

Protokoll der 17. Sitzung der Kommission Hochbau und Soziales

Datum, Zeit	Mittwoch, 6. Mai 2015	09.20 Uhr bis 13.55 Uhr
Ort	Kant. Verwaltung, Walchetur, 8090 Zürich	
Vorsitz	René Gex-Fabry (GeR)	
Protokoll	Wilfried Kägi (WK)	
Anwesend	Samuel Brunner (BrS BLW), Hans-Peter Caduff (CaH), Philippe Rossy (RoP), Herbert Stürmlin (StH), Joel Bader (BaJ)	
Entschuldigt	Peter Brügger (BrP), Marco Ender (EnM), Samuel Brunner (BrS LU)	

Traktanden

1. Protokoll der 16. Sitzung vom 4. Dezember 2014
2. Bericht des Präsidenten
3. Neues aus dem Vorstand Suissemelio
4. Information Delegierter Risikomanagement
5. Anhörung
6. Neues aus dem BLW
7. Anhörung VO-Herbstpaket 2015
8. Fachtagung Suissemelio 2015
9. Kostenkontrolle
10. Verschiedenes

Traktanden / Beschlüsse	Wer/ Termin
<p>1. Protokoll der 16. Sitzung vom 4. Dezember 2014</p> <p>Das Protokoll wird genehmigt und verdankt.</p>	
<p>2. Bericht</p> <p>GeR informiert:</p> <p>Le rapport d'activité 2014-2015 sera préparé puis mis en consultation auprès des membres.</p> <p>Il n'y a pas de modification sur la composition de la commission.</p> <p>Das Budget über Fr. 5'000.- für die Untergruppe „Rating“ der Kommission Hochbau und Soziales (H&S) wurde bislang noch nicht ausgeschöpft (für 2016)</p> <p>Projekt Kolas+: Suissemelio soll in der Kolas+ als selbständige Organisation weiter bestehen bleiben. Vier Punkte sind dabei wichtig:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Suissemelio restera une organisation indépendante; 2. Suissemelio assurera les tâches dédiées au ressort "Améliorations structurelles et développement rural"; 	

<p>3. les prises de position éditées par Suissemelio (sous-entendu les commissions) serviront de base de travail pour le comité de KOLASplus et les cantons;</p> <p>4. les prises de position éditées par Suissemelio (sous-entendu les commissions) pourront être distribuées aux tiers intéressés en toute indépendance.</p> <p>Ergänzung BaJ ¹⁾: Damit die Suissemelio ihre Aufgabe innerhalb der Kolas+ auch tatsächlich wahrnehmen kann, müssen die Aufgaben, Bereiche und Funktionen, sowie die Kommissionen neu und klarer organisiert werden. Nur so kann die Suissemelio ihre Funktion innerhalb der Kolas+ auch tatsächlich wahrnehmen.</p>	
<p>3. Neues Suissemelio</p> <p>BaJ informiert: Siehe auch ¹⁾. Grundsätzlich gibt es nichts Neues im Projekt Kolas+. Es wird die Meinung vertreten, dass KOLAS+ klare Strukturen erhalten und im Vorstand ein Gleichgewicht zwischen Vertretern aus KOLAS und Suissemelio bestehen soll. Auch muss dem Umstand der heterogenen Auftraggeber genügend Rechnung getragen werden. Eine Eingliederung der Suissemelio in die Kolas+ sei sehr wahrscheinlich, da die Mitglieder (Stimmberechtigte an der Generalversammlung der Suissemelio) mehrheitlich aus der Verwaltung (Kantone) kommen, welche einen Zusammenschluss begrüßen.</p>	BaJ
<p>4. Risikomanagement</p> <p>Alle Kantone haben an der Umfrage über das Risikomanagement mitgemacht und die Antworten wurden ausgewertet. An der Fachtagung der Suissemelio vom 16. Juni 2015 in Olten werden die Ergebnisse der Umfrage detailliert vorgestellt. RoP bemerkt, dass es kein einheitliches Risikomanagement gibt und dadurch die Unterschiede zwischen den Kreditinstituten enorm gross ist. Die Untergruppe Risikomanagement wird am 12. Mai 2015 in einer Sitzung beraten, welche Empfehlung an die Kommission H&S abgegeben werden soll.</p> <p>BrS BLW: Es gäbe zwei Sichtweisen des Bundes: 1. Mit den Geldern nachhaltige Projekte fördern, 2. Sicht des Bundes als „Bank“: Sicherung des Geldes. Vor diesem Hintergrund forderte das Finanzinspektorat des Bundes das BLW auf, im Bereich Risikomanagement genauer hinzuschauen. Die Ergebnisse der Risikoumfrage ist eine ideale Grundlage, um dieser Forderung nachzukommen. Grundsätzlich will es der Bund den Kantonen frei lassen, wie sie ihr Risikomanagement organisieren, da ja auch die Kantone das Risiko eines Ausfalles zu tragen haben.</p>	RoP
<p>5. Anhörung</p> <p>Stellungnahme RPG2: Fast alle Kantone in der CH sind nicht mit dem Entwurf des RPG2 einverstanden. Auch der SBV hat sich gegen den Entwurf ausgesprochen. P. Simonin hat die Stellungnahme der Suissemelio den Mitgliedern zugestellt. Da im jetzigen Zeitpunkt noch zu viel offen sei, macht es wenig Sinn, das RPG2 an dieser Stelle zu diskutieren.</p> <p>Anhörung zum Entwurf Vollzugshilfe „Bauten und Anlagen in Moorlandschaften“:</p> <p>Die Vorschläge von GeR unter Pkt. 2.4.8. & 3.3.7 vom 7.5.2015 werden von der Kommission H&S unterstützt. GeR wird dem Präsidenten P. Simonin die Stellungnahme zukommen lassen.</p>	GeR

6. Neues aus BLW

Siehe Anhang 1

„Archivierung von Dokumenten zu den gewährten Investitionshilfen“:

Siehe Anhang 2.

Wie die Kreditstellen ihre Dossiers archivieren, soll nicht in die Verordnung aufgenommen werden. Die Zusammenstellung soll als Richtlinie verstanden werden. Im Bereich „Archivierung bei Betriebshilfen und Investitionskrediten“ wird die Position „Kontrollberichte der Kantone“ von der Kommission als nicht archivierungsrelevant eingestuft (im Anhang 2 bereits gestrichen) und soll daher gestrichen werden.

Pachtlandsicherheit: Die Pachtlandsicherheit ist ein Teil der Risikobeurteilung bei der Kreditvergabe. Das BLW hat bislang diesbezüglich keine Vorgaben gemacht. BrS BLW muss für das FISP eine Beurteilung abgeben, wie die Kantone diese Risikoposition überprüfen bez. handhaben. Folgendes kann festgehalten werden:

Je mehr Verpächter ein Betrieb hat, desto geringer ist das Risiko. Zudem macht es Sinn, wenn die Risikoposition einzelbetrieblich und auf die betrieblichen Rahmenbedingungen angepasst beurteilt werden. Ein fixes Beurteilungsraster macht kaum Sinn, weil die Pachtlandfragestellung von Betrieb zu Betrieb sehr stark variieren kann. Selbstverständlich muss die Pachtlandsicherheit als langfristiges Risiko beurteilt und entsprechend in der Gesuchbeurteilung berücksichtigt werden.

Bei IK-Pauschalbeträgen (z.B. Wohnungsumbau, Diversifizierung) besteht das Problem, dass die Schlussabrechnungen anscheinend nicht systematisch überprüft werden. Wenn die Massnahme günstiger als im Projekt budgetiert abgerechnet wird, so müssten die zu viel bezogenen Beiträge grundsätzlich rückerstattet werden. Die Finanzkommission möchte dies nun präzisieren.

Die Kommission H&S ist der Auffassung, dass die kantonalen Stellen eine Schlussabrechnung einfordern sollten, um die tatsächlichen Projektkosten zu überprüfen. So können fehlbare Projekte ausfindig gemacht werden. Dies jedoch in die Verordnungen / Weisungen explizit aufzunehmen ist aus Sicht der Kommission unglücklich. Es besteht die Gefahr, dass mit einem systematischen Überprüfen und Vollziehen, Projekte welche kostengünstig (tiefer als budgetiert) realisiert werden, bestraft würden.

Die FISP möchte auch untersucht haben, wie viele Fälle vorliegen, bei denen unterstützte Projekte, z.B. Fotovoltaik, vom eigentlichen landwirtschaftlichen Gewerbe organisatorisch abgekoppelt wurden und z.B. an eine Juristische Person verkauft wurden. Hier wird bald eine entsprechende Umfrage durchgeführt.

BrS BLW

7. Anhörung VO-Herbstpaket 2015

Die Kommission H&S äussert sich zum VO-Herbstpaket wie folgt:

Verordnung über das bäuerliche Bodenrecht:

Art. 2a Abs. 2, 4, 4bis und 4ter: Die Aufbereitung, die Lagerung und den Verkauf selbstproduzierter landwirtschaftlicher Erzeugnisse auf dem Produktionsbetrieb in bewilligten Anlagen wird ein Zuschlag von 0,03 SAK pro 10 000 Franken Rohleistung gewährt, etc.

⇒ Ist die Rohleistung (Umsatz) die richtige Grösse für die Abbildung der Arbeitswirtschaft in diesem Bereich?

Direktzahlungsverordnung:

Art. 8 Begrenzung der Direktzahlungen pro SAK:

⇒ Hochspezialisierte Betrieb in der ökologischen Produktion, werden durch das neue SAK-System in der Begrenzung der Direktzahlungen von max. Fr.

<p>70'000.- zu stark eingeschränkt.</p> <p><u>Grundsätzlich:</u> Die Kommission ist mit dem VO-Herbstpaket einverstanden und findet die Anpassungen sinnvoll. Insbesondere die Vereinheitlichung verschiedener SAK-Grenzen wird besonders begrüsst.</p> <p>GeR wird die Rückmeldung der Kommission entsprechend weiterleiten.</p>	
<p>8. Fachtagung Suissemelio 2015</p> <p>Die Einladung zur Fachtagung vom 16. Juni 2015 ist verschickt und die Tagung ist organisiert.</p>	
<p>9. Kostenkontrolle</p> <p>Frage BrS BLW: Was kann das BLW konkret tun, um die Baukosten in der Landwirtschaft zu senken? Siehe auch Anhang 3.</p> <p>Dieses Thema beschäftigt die beteiligten Stellen schon seit Jahren. Das Thema wurde in der Kommission kontrovers diskutiert. Folgendes soll dazu festgehalten werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Da die Beitragshöhe seit 1999 nicht mehr angepasst wurde, müsste auch hier angesetzt werden. • Das Thema müsste in der Aus- und Weiterbildung von Landwirten wieder verstärkt einfließen. • Der Grundstein für eine kostengünstige Baulösung bildet eine genaue Bedürfnisabklärung und die Unterstützung in strategischen Überlegungen der Bauherrschaft durch die Beratung. • Die Landwirte sind vor allem auch Unternehmer und hier dürfte mehr Eigenverantwortung erwartet werden. 	Div. Redner
<p>10. Verschiedenes</p> <p>Info BrS BLW: Die Anleitung zur Schätzung des landw. Ertragswertes wird revidiert. Mit dem Abschluss der Revision wird 2017 gerechnet.</p> <p>BaJ: Traktandum für die nächste Sitzung: Kommunikation BLW – „Kantone“; Themen: Kompetenzen, Verantwortlichkeiten, Zuständigkeiten.</p> <p>Die nächste Sitzung wird am 20. Oktober 2015, Zürich, 09.15 Uhr stattfinden.</p>	Alle GeR

René Gex-Fabry
Präsident

Wilfried Kägi
Sekretär ad hoc

Beilagen:

Siehe Anhänge 1 - 3

Anhang 1: Neues aus dem BLW



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Bundesamt für Landwirtschaft BLW
Fachbereich Betriebsentwicklung

Referenz/Aktenzeichen: bru
Bern, 6. 5. 2015

Neues aus dem BLW für suissemelio-Korn. H&S

Agrarpolitik:

- BR verzichtet auf einen Gegenvorschlag zur SBV Initiative und lehnt die Initiative ab. Die Botschaft geht noch vor den Sommerferien in den Bundesrat.
- Zahlungsrahmenbotschaft 2018-21: Die Anhörung soll im Juni oder im September erfolgen. Der Zeitpunkt ist noch abhängig von zusätzlichen Spardebatten im BR. Die IK werden langfristig unter Druck sein.
- Für die Jahre 2018-21 sind keine Gesetzesänderungen im LWG vorgesehen. Intern arbeiten wir an einem Strategiepapier Land- und Ernährungswirtschaft 2022-25.

Personelle Wechsel:

- Ende Mai: Markus Wildisen → Simon Lanz
- Ende Juli: René Weber → Petra Hellemann
- Ende September: Jörg Amsler → Thomas Hersche
- Ende September: Daniel Krähenbühl → Nachfolge noch offen
- Ende Januar 2016: Dres Schild: Nachfolge noch offen

News BLW: siehe Newsletter BLW auf unserer Homepage:

<http://www.blw.admin.ch/dokumentation/01833/index.html?lang=de>

Mo 12.3172 Müller: Besteuerung von land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken

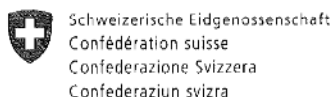
- Mo in beiden Räten überwiesen
- Gesetzesänderung zur Zeit in ÄK
- Anliegen des Motionärs wurden aufgenommen
- Vernehmlassung im Sommer 2015 geplant

Beratungsoffensive: Mehrwert durch Kooperation landwirtschaftlicher Betriebe

- 1. Teil des Projekts soll im einladungsverfahren in diesem Sommer vergeben werden: Drei Werkzeugkoffern: Bewirtschaftungsarrondierungen / Gemeinsame Investitionen / Überbetriebliche Zusammenarbeit
- Die Phase II als Informations- und Beratungskampagne wird nach der Erarbeitung der Werkzeugkoffern ausgeschrieben.
- Ziel: Kostensenkung durch Kooperation gezielt fördern!

Samuel Brunner
Mattenhofstrasse 5, CH-3003 Bern
Tel. +41 31 322 26 64, Fax +41 58 463 02 63
samuel.brunner@blw.admin.ch
www.blw.admin.ch

Anhang 2: Archivierung von Dokumenten



Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF

Bundesamt für Landwirtschaft BLW
Fachbereich Betriebsentwicklung

Aktennotiz

Datum:	17.03.2015
Von:	Samuel Brunner
Für:	Kantonale Stellen im Bereich Betriebsentwicklung
Kopie an:	FISP

Archivierung von Dokumenten zu den gewährten Investitionshilfen

Ausgangslage

Im Zusammenhang mit der Revision des FISP bei einem Kanton wurde der Fachbereich Betriebsentwicklung aufgefordert, Vorgaben für die Archivierung von Dokumenten im Zusammenhang mit Investitionshilfesuchen zu erarbeiten.

Die gesetzlichen Grundlagen (LwG / SVV / SBMV) machen dazu nur minimale konkreten Vorgaben. Die Archivierung muss von der Sicherung der Werke sowie dem Widerruf der IK/BHD abgeleitet werden. Für einen korrekten Vollzug sowie für die Oberaufsicht des Bundes nach Artikel 179 Absatz 1 LwG ist es unerlässlich, dass die Kantone eine entsprechende Dossierführung und –archivierung vornehmen.

Archivierung bei Beiträgen

Nach Artikel 102 Absatz 1 LwG dauert das Verbot der Zweckentfremdung und der Zerstückelung 20 Jahre nach der Schlusszahlung des Bundesbeitrages. Die für die Beitragsgewährung relevanten Dokumente sind daher während dieser Frist zu archivieren. Dazu gehören insbesondere folgende Dokumente:

- Einhaltung Eintretensbedingungen mit entsprechenden Dokumenten
- Beschluss und Auszahlungen, inklusive Schlusszahlung der Beiträge Bund und Kanton
- Projektpläne
- Auflagen und Bedingungen
- Beitragsrelevante Veränderungen auf dem Betrieb (wie Hofübergaben oder Nutzungsänderungen der Gebäude), respektive Veränderung beim Unternehmen
- Wichtige Korrespondenzen mit dem Beitragsempfänger, wie Zweckentfremdung, Bewirtschaftungspflicht, Unterhaltspflicht, etc.
- Kontrollberichte der Kantone

Archivierung bei Betriebshilfen und Investitionskrediten

Die für die Darlehensgewährung relevanten Dokumente sind bis zur vollständigen Tilgung der Darlehen zu archivieren. Dazu gehören insbesondere folgende Dokumente:

- Einhaltung Eintretensbedingungen mit entsprechenden Dokumenten
- Beschluss und Auszahlungen sowie Sicherstellung der Darlehen

Samuel Brunner
Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern
Tel. +41 58 462 26 64, Fax +41 58 463 02 63
samuel.brunner@blw.admin.ch
www.blw.admin.ch.admin.ch

421.04/2004/02421 \ COO.2101.101.7.288474

- Projektpläne bei Bauvorhaben
- Auflagen und Bedingungen
- Rückzahlungen, Saldi und allfällige Stundungen
- Relevante Veränderungen auf dem Betrieb (wie Hofübergaben oder Nutzungsänderungen der Gebäude), respektive Veränderungen beim Unternehmen, welche auf die Darlehensgewährung oder eine allfällige vorzeitige Rückforderung einen Einfluss haben
- Wichtige Korrespondenzen mit dem Darlehensnehmer
- ~~Kontrollberichte der Kantone~~

Schlussbemerkungen

Dokumente und Informationen können bei entsprechender Sicherung und fortwährender Verfügbarkeit elektronisch oder in Papierform archiviert werden.

MANAGEMENT

Auf bewährtes Vorgehen setzen

BAU VON ÖKONOMIEGEBÄUDEN Bei Bauprojekten muss die Kostenfrage im Vordergrund stehen. Nötig sind Innovationsgeist, Verhandlungsgeschick und Kompromissbereitschaft. Die Direktzahlungen sollen nicht ausschlaggebend für Investitionen in landwirtschaftliche Gebäude sein.



Johnny
Fleury

Seit 1998 sind die Gebäudeerstellungskosten um 26% gestiegen. Die vom Bund geförderten Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft umfassen ein Investitionsvolumen von jährlich 600 Mio. Fr. Demgegenüber beträgt das Investitionsvolumen in der Baubranche über 60 Milliarden Fr. Die Landwirtschaft hat auf die Kostenentwicklung in dieser Branche keinen Einfluss. Mit ihren beschränkten Mitteln ist sie gezwungen, nach innovativen Lösungen zu suchen, einerseits harte Preisverhandlungen zu führen und andererseits Kompromissbereitschaft zu signalisieren.

Der Entscheid einer Bauernfamilie, in ein Betriebsgebäude zu investieren, hängt von vielen Faktoren ab. Zu den wichtigsten gehören die Betriebsstrategie, die von der jungen Generation gewählte Betriebsausrichtung sowie die finanziellen Mittel, die den Investitionsentscheid beeinflussen. Die Vorschriften im Bereich Umweltschutz und Tierschutz, die Marktmöglichkeiten und die Möglichkeiten zur überbetrieblichen Zusammenarbeit zwingen die Betriebe, sich Gedanken über die Notwendigkeit der Investitionen zu machen. Mit dem Entschluss, eine Investition zu tätigen, wird aus unserer Erfahrung nicht auf eine Maximierung der Direktzahlungen abgezielt. Da diese aber erheblich zum Betriebseinkommen beitragen, sind sie bei der Berechnung über die Tragbarkeit der Investitionen ein wichtiger Faktor.

Betriebsausrichtung ist prioritär
Werden Investitionen ins Auge gefasst, gilt es – nötigenfalls auch unter Beiziehung eines Beraters – die Betriebsstra-

tegie festzulegen. Das Aufzeigen von Stärken und Schwächen sowie den Risiken und Chancen ermöglicht die Positionierung des Betriebs in seinem Umfeld. Ohne klare Strategie besteht die Gefahr, Kompromisse einzugehen, die sich nachträglich als Bumerang erweisen. Bis der Betrieb die neue Marschrichtung aufnehmen kann, muss der Landwirt administrative Hürden überwinden und sorgfältige Überlegungen anstellen. Falls er für die Ausarbeitung des Projekts nicht selber über genügend Know-how verfügt, sollte er sich an eine Fachkraft wenden.

Sachzwänge durch Raumplanung
Gemäss Raumplanungsgesetz sollte in der Landwirtschaftszone auf den Bau von Gebäuden möglichst verzichtet werden. Eine Baubewilligung wird nur in Ausnahmefällen erteilt und ist mit hohen Auflagen verbunden. Ein gut in die Landschaft integriertes Bauprojekt ist dabei fast das Wichtigste. Werden entsprechende Vorgaben nicht in genügendem Masse berücksichtigt, wartet man vergeblich auf die Erteilung einer Baubewilligung. Es besteht die Gefahr, dass aufgrund höherer Planungskosten und Planungsverzögerungen Zusatzkosten entstehen.

Ein guter Architekt zahlt sich aus
Bei den Generalunternehmen, die im Bereich Landwirtschaftsgebäude tätig sind, handelt es sich fast ausschliesslich um Firmen, die auf den Verkauf von Stalleinrichtungen spezialisiert sind. Oft bieten sie für die Architektenleistungen und die Bauführung günstige Pauschalangebote an. Wenn der Landwirt die Offerten des unabhängigen Ar-



chitekten und des Generalunternehmers vergleicht, lässt er sich durch die günstigere Offerte des Generalunternehmens beeinflussen und erteilt diesem den Auftrag. In diesem Fall kann der Planer für die Projektausarbeitung jedoch nur wenig Zeit investieren.

Fortsetzung Seite 12

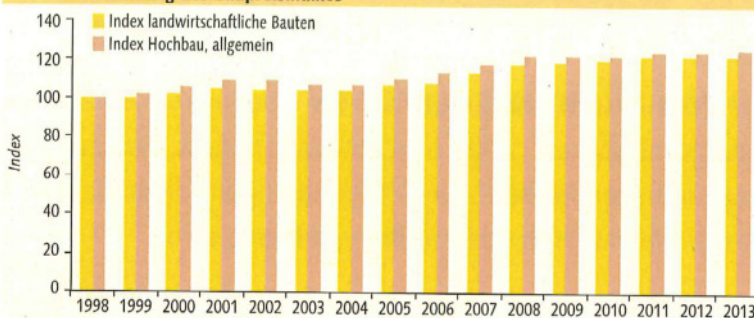
2 2015 - UFA-REVUE

MANAGEMENT

Fortsetzung von Seite 10

Fixer Kostenrahmen Einsparungen bei den Baukosten sind möglich, wenn die Projekte intensiv bearbeitet werden. Man muss über kompetente Fachleute verfügen, deren Ziel es ist, finanziell interessante Projekte auszuarbeiten und eine zügige Arbeitsweise zu garantieren. Der Kostenrahmen des Bauprojekts muss möglichst früh und klar formuliert vorliegen, bevor der Architekt beigezogen wird. Auf dieser Basis kann

Grafik 1: Entwicklung des Baupreisindex



Quelle: BLW, agroscope



Grundsätze befolgt, können Kosten eingespart werden:

- Die bestehende Bausubstanz in den Neubau integrieren.
- Nach Möglichkeit die Verwendung von Beton und das Erstellen von Mauerwerk limitieren.
- Geländeprofil erstellen, um Erdarbeiten und Aufschüttungen zu minimieren.
- Etappenweise bauen und allfällige Erweiterungsbauten vorsehen.

Auch günstig hat ihren Preis Es ist möglich, kostengünstige Projekte auszuarbeiten, wenn effizient gearbeitet wird. Dies bedingt eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Landwirt und dem Projektverfasser, die beide die gleichen Ziele verfolgen müssen. Beim Erstellen des Projektpflichtenhefts muss der Landwirt unterscheiden zwischen den tatsächlichen und subjektiven Bedürfnissen. Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten sind klar zu definieren. Zudem muss der Betriebsleiter den Wert der Arbeit anerkennen, die der Projektverfasser leistet, und gewillt sein, diese entsprechend zu entschädigen.

Betriebe, die investieren und von den Geldern der öffentlichen Hand profitieren, müssen in der Lage sein, sich in einem wirtschaftlichen Umfeld, das sich weiterentwickelt, gut zu positionieren und zu behaupten. Das Bundesamt für Landwirtschaft macht sich gegenwärtig Gedanken zur künftigen Entwicklung der Landwirtschaftspolitik, damit Massnahmen für Strukturverbesserungen besser greifen und auf diese Weise in Zukunft Härtefälle vermieden werden können.

Ein Kaltstall mit klar begrenzten Funktionsbereichen ist eine moderne und wirtschaftliche Lösung.

der Projektierende eine Variante auszuarbeiten, die von Anfang an Varianten umfasst, die den festgelegten Finanzrahmen nicht sprengen.

Der Landwirt muss Planer und Bauunternehmer auf die für die Viehhaltung geltenden Richtlinien aufmerksam machen und über das Bauvolumen und die technischen Einrichtungen im Innenbereich informieren. Der Kostenrahmen muss deutlich kommuniziert werden.

Eine sorgfältige Budgetkontrolle umfasst das Erstellen von Offerten, die Bonitätsprüfung der Unternehmen, das zusätzliche Einholen von Offerten bei allfälligen Projektänderungen, eine Prüfung der Rechnungen bevor diese beglichen werden sowie die Unterzeichnung der Rapporte für Regiearbeiten, die gemäss Vereinbarung durchgeführt wurden. Der Landwirt muss auf Überflüssiges verzichten können. Werden die nachfolgenden

Autor Johnny Fleury,
Bundesamt für
Landwirtschaft BLW,
Fachbereich Betriebsentwicklung,
Mattenhofstrasse 5,
CH-3003 Bern

INFOBOX
www.ufarevue.ch 2 • 15